

II-6619 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/57-1.8/92

6. Juli 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

2905 IAB
1992 -07-09
ca. 2916 13

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser und Genossen haben am 12. Mai 1992 unter der Nr. 2916/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einrichtung von Fachhochschulen und universitären Ausbildungsstätten im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, daß weder nach dem derzeit im allgemeinen Begutachtungsverfahren befindlichen Entwurf für ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge noch nach dem Allgemeinen Hochschulstudiengesetz die Anerkennung einer Schule oder Akademie als Fachhochschule bzw. universitäre Einrichtung vorgesehen ist, sondern nur einzelnen Studiengängen, Lehrgängen und Kursen Fachhochschul- bzw. universitärer Charakter verliehen werden kann.

Selbstverständlich trete ich dafür ein, daß der Theresianischen Militärakademie und der Landesverteidigungsakademie der diesen wichtigen Schulungs- und Ausbildungseinrichtungen gebührende Stellenwert und die entsprechende Anerkennung zugebilligt werden. Allerdings ist die Frage, ob diesem Anliegen im Rahmen des künftigen Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge bzw. des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes oder aber etwa im Wege noch zu schaffender anderer gesetzlicher Grundlagen bestmöglich entsprochen werden kann, derzeit noch Gegenstand eingehender ressortinterner Überlegungen.

Beilage

B E I L A G E
zu GZ 10 072/57 -1.8/92

A n f r a g e :

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Theresianische Militärakademie als Fachhochschule gesetzlich verankert wird? Wenn nein, warum nicht?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Landesverteidigungsakademie zu einer postgradualen universitätsähnlichen Ausbildungsstätte aufgewertet wird?
3. Bis wann werden Sie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bzw. Unterricht und Kunst die gesetzlichen Regelungen dafür vorlegen?